

## Checkliste für unsere Kunden

Das deutsche Finanzamt verlangt aufgrund erweiterter Dokumentationspflichten ab sofort bei Exporten in EU-Mitgliedsstaaten die folgenden Unterlagen und Informationen:

- Vollständige und korrekte Firmenanschrift, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse, außerdem die Angabe der Branche / des Gewerbezweiges und falls vorhanden die Internetadresse
  
- Europäische Umsatzsteuer-Ident-Nummer
  
- Handelsregisterauszug, Gewerbe- oder anderen amtlichen Firmennachweis (z.B. durch Handelskammer) in Kopie, aus der auch der Name des Firmeninhabers, bzw. des Geschäftsführers hervorgeht.
  
- Passkopie des Firmeninhabers, bzw. Geschäftsführers.
  
- Eine vom Firmeninhaber / Geschäftsführer unterzeichnete Vollmacht (falls er die Abholung nicht persönlich vornimmt) möglichst mit Firmenstempel, für den abholenden Überführer des neuen Fahrzeuges

Sofern uns keine Dokumente überlassen werden, aus denen die Unternehmereigenschaft und die Vertretungsbefugnis eindeutig hervorgeht, erlauben wir uns eine Kautions in Höhe der in Deutschland anfallenden Umsatzsteuer zu erheben.

Der Kautionsbetrag wird erstattet, sobald Sie uns die o.g. Unterlagen vorlegen.

Stand 01/2009